

# Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),  
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



## Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH  
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569-0  
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

## Veranstaltungstitel:

**SMM 2020**  
the leading international maritime trade fair, hamburg

## Veranstaltungsort:

Messegelände der HMC

## Veranstaltungsdauer:

**08. – 11. September 2020**

## Projektleitung:

Messen und Ausstellungen 3

Claus Ulrich Selbach  
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569 2140

Carin Steinbach  
Stellvertretende Projektleiterin

Telefon: +49 40 3569 2147

Telefax: +49 40 35 69-2149  
E-Mail: info@smm-hamburg.com  
Internet: smm-hamburg.com

## Anmeldeschluss /

## Beginn der Hallenaufplanung:

12. September 2019

## Einsendeschluss

## Ausstellerverzeichnis:

Mai 2020

## Öffnungszeiten:

Di. – Do. 09:30 – 18:00 Uhr  
Fr. 09:30 – 16:00 Uhr  
Vom 8. – 11. September ist das Messegelände für Aussteller ab 7:30 Uhr geöffnet.

## Aufbauzeiten:

A1 – A4 und B1 – B7 EG	31. August – 6. September 2020	07:00 – 24:00 Uhr
B1 – B4 OG	3. September – 6. September 2020	07:00 – 24:00 Uhr
Alle Hallen	7. September 2020	07:00 – 19:00 Uhr

Die Aufbauzeiten der Hallen A5 und B8 werden separat festgelegt.  
Die Aufbauzeiten für Stände im Freigelände werden separat festgelegt.

## Abbauzeiten:

Alle Hallen	11. September 2020	ab 17 Uhr, open end
A1 – A4 und B1 – B7 EG	12. September – 15. September 2020	07:00 – 24:00 Uhr
B1 – B4 OG	12. September – 14. September 2020	07:00 – 24:00 Uhr

Die Abbauzeiten der Hallen A5 und B8 werden separat festgelegt.  
Die Abbauzeiten für Stände im Freigelände werden separat festgelegt.

## Frühzeitiger Abbau

(Ziffer 7.3 und 7.10 ATB)

Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- € geltend zu machen.

## Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:

Ein vorzeitiger Standaufbau am 29. oder 30. August 2020 muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Ein verlängerter Abbau kann nicht gewährt werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

## Standmindestgröße:

**20 m<sup>2</sup>** Ausstellungsfläche

## Beteiligungsentgelt:

(s. Ziffer 6 ATB)

Der Versand der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Zulassung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu 100 % zu begleichen.

## Anmeldung:

(s. Ziffer 2.2 ATB)

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes begründet.

## Bearbeitungsgebühr vor Zulassung:

(s. Ziffer 8.1 ATB)

Zieht der Aussteller seine Anmeldung vor Zulassung (vor Erhalt der log-in-Zugangsdaten für das Online Service Center) zurück oder widerspricht er dem Platzierungsvorschlag gem. Ziffer 3.6 ATB, ist die HMC berechtigt, eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von 300,- € zzgl. MwSt. zu erheben.

## Rücktritt nach Zulassung:

Bitte beachten Sie Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

## Einschränkungen für die Zulassung:

Bitte beachten Sie Ziffer 3 und 11 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

## Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Bei einer Standgröße von 20 m<sup>2</sup> erhält der Aussteller drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 30 kostenlose Ausstellerausweise begrenzt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

# Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



<b>Marketingpaket:</b> (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils <b>600,- € zzgl. USt.</b> Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Print, Online Ausstellerverzeichnis, mobile Applikation und das Besucher Informationssystem), online Matchmaking, kostenloses Besucher WLAN sowie Werbemittel (Plakate, Besucherprospekt, Briefaufkleber). Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner A. Sutter Fair Business GmbH, Kontaktdaten siehe Online Service Center.
<b>Standflächengestaltung:</b>	Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7 der technischen Richtlinien.
<b>Standbegrenzungswände:</b>	Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der technischen Richtlinien.
<b>Zweigeschossige Ausstellungsstände:</b> (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.9 Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit <b>50 % des Beteiligungsentgeltes</b> der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
<b>Überhöhter Standbau:</b>	Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, die Regelung zu Bauhöhen in den Technischen Richtlinien Ziffer 5.3.
<b>Standüberdachung:</b> (s. Ziffer 5.4.2 Technische Richtlinien)	Bitte beachten Sie, dass Überdachungen die Wirkung der Sprinkleranlage beeinträchtigen können. Der Einbau einer eigenen Sprinkleranlage auf dem Stand kann erforderlich sein.
<b>Veranstaltungen von Ausstellern:</b>	Führt ein Aussteller auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich über das Online Service Center zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem Aussteller berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22.00 Uhr zulässig.
<b>Akustische Vorführungen:</b> (s. Ziffer 13 ATB)	Bitte begrenzen Sie Ihre Lautstärke auf ein für Ihre Nachbarn erträgliches Maß. Die technischen Richtlinien unter Ziffer 6.12 geben dabei Hilfestellung.
<b>Einschreibegebühr für Mitaussteller:</b> (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkten / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Die Mitausstellersgebühr beträgt 300,- € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Gebühr für das Marketingpaket beträgt 600,- € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
<b>Ausstellungsschutz:</b>	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der SMM gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
<b>Einladungen:</b>	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center zu entnehmen. Die Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print-Einladungen oder digitale-Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an die Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet außerdem die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.

## Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:

<b>Ausstellerausweise:</b> (s. Ziffer 16 ATB)	Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten einen kostenlosen Ausstellerausweis bis zu einer belegten Standgröße von 9 m <sup>2</sup> . Zwei kostenlose Ausstellerausweise erhält der Aussteller bis zu einer Standgröße von 15 m <sup>2</sup> . Bis zu einer Standgröße von 20 m <sup>2</sup> erhält der Aussteller drei kostenlose Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 10 m <sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 20 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m <sup>2</sup> beträgt.
<b>Ausstellerstatus:</b>	Alle im offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen erhalten Hauptausstellerstatus.
<b>Standskizze:</b>	Der Veranstalter des Nationenpavillons ist verpflichtet, HMC die ausstellenden Unternehmen innerhalb des Pavillons inklusive vollständiger Adresse, einer ordentlichen Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis zum <b>5. Mai 2020</b> zu übermitteln. Hierfür nutzt der Organisator des Nationenpavillons den Fragebogen für offizielle Nationenpavillons und sendet diesen an die Projektleitung. Aus der Standskizze muss hervorgehen, wo welche Firma innerhalb des Pavillons platziert ist und wieviel m <sup>2</sup> sie beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern.  Bitte füllen Sie das gesonderte Formular für Nationenpavillone zusätzlich aus.